

**Gegenstand: Flugplatz Speyer; Anträge der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2007  
Vorlage: 0371/2007**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Es erfolgt eine mündliche Begründung der umfangreichen Einzelanträge durch Herrn Batzer. Die Punkte 2 und 3 sowie 4 und 5 könnten zusammengefasst behandelt werden

Zu Antrag 1:

Die FSL GmbH fährt jedes Jahr Defizite ein, für die die Verkehrsbetriebe finanziell einspringen müssen. Die FSL sollte dem Stadtrat endlich eine grobe Kostenanalyse und Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen.

Der Vorsitzende betrachtet dies an sich als eine Selbstverständlichkeit, allerdings sollte das wegen der Kosten, die sich aus dem Planfeststellungsbescheid ergeben, erst erfolgen, wenn das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist.

Herr C. Ableiter erklärt, ihm sei aus der damaligen Diskussion um den Regionalflyghafen in Erinnerung, dass der jetzt geplante Ausbau genau die damals diskutierte Größe erreicht. Die Aussage eines Gutachtens von damals war, dass ein Flughafen mittelfristig nicht wirtschaftlich geführt werden kann. An dieser Situation wird sich seiner Meinung nach nichts geändert haben. Das war damals Grund für die Junge Union, sich gegen den Regionalflyghafen auszusprechen.

Der Ausgang des Planfeststellungsverfahrens braucht nicht abgewartet werden, sondern man sollte bereits VOR einem solchen Projekt die Kosten ermitteln.

Herr Dr. Wintterle vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung doch nicht vom Ausgang des Planfeststellungsverfahrens abhängt. Eine solche Berechnung muss bereits vor der Einleitung eines solchen Verfahrens vorliegen. Jeder wirtschaftlich handelnde Mensch wird sich so verhalten.

Herr Dr. Jung wollte sich eigentlich nicht zu Wort melden, da er davon ausgegangen ist, dass dieser Antrag ohne große Diskussionen durchgeht. Die CDU-Fraktion spricht sich ebenfalls dafür aus.

Herr Dr. Wintterle geht davon aus, dass in drei Wochen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegen kann. Diese wird zugesagt, allerdings mit Vorbehalt, dass Auflagen aus dem Bescheid die Kostenlage erheblich verändern können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Antrag 2:

Wenn der Flugplatz doch ausgebaut werden sollte und nicht wirtschaftlich geführt werden kann, wird sich die Frage stellen, was getan werden kann, um die Einnahmenseite zu verbessern. Von Süden her wäre ein Instrumentenanflug grundsätzlich möglich. Dazu wäre allerdings der Auwald völlig zu beseitigen. Er befürchtet eine Salamtaktik, um auf einem solchen Weg doch zu einem Regionalflyghafen zu gelangen. Dabei zitiert er auch eine Äußerung des Mannheimer Oberbürgermeisters in der Presse zu einer Umsiedlung von Cirrus-Air nach Speyer. Ein Regionalflyghafen ist aber bekanntlich von keiner Fraktion gewünscht. Durch die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Mietverträge kann dies effektiv verhindert werden.

### Zu Antrag 3:

Ähnliches gilt für das Nachtflugverbot. Eine neue Betriebsgenehmigung muss enthalten: KEINE Nachtflüge. In der bestehenden Genehmigung wird eine Streichung der Nachtflugmöglichkeiten gefordert, sollte der Flugplatz doch nicht ausgebaut werden. Er zitiert Herrn Dr. Wilke: Lärm macht krank

Herr Röbosch äußert zum Instrumentenanflug, dass die Sicherheit der Flugpassagiere und Piloten vorgehen muss. Der Ausschluss einer solchen Einrichtung wäre wie ein Auto bewusst ohne ABS zu kaufen.

Die SWG-Fraktion spricht sich laut Herrn Preuß klar gegen einen Regionalflughafen aus. Der Instrumentenanflug dient zwar der Sicherheit, ist aber für die SWG derzeit kein Thema. Der Rat hat bereits ein Nachtflugverbot beschlossen. Deshalb ist nach seiner Ansicht hierüber keine neue Abstimmung erforderlich.

Herrn C. Ableiter gefällt der Antrag vom Grundsatz her nicht, weil damit einer Vermietung an die FSL faktisch zugestimmt wird. Den Verdacht der Salami taktik kann er nur bestätigen. In den vergangenen Jahren zogen mit verlogenen Argumenten immer größere Flugzeuge auf dem Landeplatz ein. Man schafft damit praktisch die Voraussetzungen für einen Umzug des viel beflogenen Flugplatzes Mannheim. Es muss ein absolutes Nachtflugverbot und ein Instrumentenanflugverbot aufgenommen werden. Die BGS fordert eine Rückkehr zu einem Hobbyflugplatz.

Herr Rieser äußert, der Instrumentenanflug war bisher überhaupt kein Thema, würde sich allerdings für Speyer zur Büchse der Pandora entwickeln. Er signalisiert ganz klare Unterstützung für ein absolutes Nachtflugverbot.

Herr Dr. Jung unterstreicht für die CDU die Ablehnung eines Regionalflughafens. Die Einführung eines Instrumentenanfluges bedarf einer behördlichen Genehmigung. Dafür ist ein Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Stadt in Gang zu setzen. Ihm wäre nicht bekannt, dass es dahingehend Überlegungen gibt. Er sieht keinen Sinn darin, Vorratsbeschlüsse für theoretisch mögliche Situationen ohne realistischen Hintergrund zu fassen. Das Nachtflugverbot ist auch für die CDU ein wichtiges und sensibles Thema. Deshalb war auch die CDU nur unter der Auflage der Reduktion auf ein absolutes Minimum bereit, einem Ausbau des Flugplatzes überhaupt zuzustimmen.

Herr Batzer äußert Unverständnis, warum man sich dann gegen einen entsprechenden Beschluss ziert, wenn alle gegen den Instrumentenanflug sind. Die Zulassung von Sondergenehmigungen für Nachtflug ist eben kein Nachtflugverbot, weil die Stadt nach der luftbehördlichen Betriebsgenehmigung später keine Einflussmöglichkeit mehr hat, wenn Nachtflüge auf Anfrage genehmigt sind.

Die Befürchtung einer Salami taktik für eine schrittweise Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftslage des Flugplatzes ist für die SPD laut Dr. Winterle nicht von der Hand zu weisen. Wenn das niemand haben will, dann muss man auch dafür eintreten. Die Begrenzung auf ein Minimum bei Nachtflügen entspricht nicht einem absoluten Nachtflugverbot.

Für Herrn Dr. Jakumeit geht in der Diskussion etwas durcheinander. Instrumentenanflugsysteme ILS und IFR sind zwei völlig unterschiedliche Dinge, das sollte klargestellt werden.

Herr Dr. Jung zitiert die Stellungnahme des Rates vom 06.10.2005 zum Planfeststellungsverfahren: darin wird eine Beschränkung auf das absolute Minimum bei Nachtflügen gefordert. Es ist Aufgabe der Planfeststellungsbehörde, dies einzuarbeiten.

Gegen den Planfeststellungsbescheid kann vorgegangen werden, wenn dies nicht den Vorstellungen des Rates entsprechend aufgenommen wurde, ggf. auch gerichtlich.

Herr Dr. Wintterle fordert die CDU-Fraktion zur Erklärung auf, ob die Beschränkung auf Minimum für die CDU identisch mit einem Nachtflugverbot ist. Er weiß nicht, warum die CDU ausweicht, ein absolutes Nachtflugverbot zu beschließen und bezeichnet deren Position CDU als „Herumeiern“.

Auch Frau Biskop missfällt die Formulierung „absolutes Minimum“. Sie fragt, warum man nicht einfach beschließt, wie viele Nachtflüge absolut akzeptabel sind.

Bündnis 90/Die Grünen stehen nach Herrn Batzer dafür, dass es keine Nachtflüge gibt, es sei denn Rettungs- und Notfallflüge bzw. wenn ein Flieger in Not gerät.

Herr C. Ableiter erinnert an das LKW-Nachtfahrverbot auf der B 9. Eine Aushebelung ist extrem einfach. Genauso ginge das bei einer entsprechenden Betriebsgenehmigung des Flugplatzes. Entsprechende Verbotsklauseln in den Pachtverträgen betrachtet er als Einbau einer Sicherung.

Der Vorsitzende sprach sich schon immer deutlich gegen einen Regionalflughafen aus. Er zitiert aus dem Beschluss des Rates zum Planfeststellungsverfahren. Der Pachtvertrag ist natürlich noch nicht unterschrieben.

Die Anträge 2 und 3 finden mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BGS und ödp-FDP nicht die erforderliche Mehrheit.

#### Zu den Anträgen 4 und 5:

Der Vorsitzende erläutert, dass von verschiedenen Dienststellen der Stadt eine umfangreiche Stellungnahme zum Sicherheitsgutachten abgegeben wurde. Er schlägt vor, dass diese Stellungnahme der Stadt, die ungefähr 5 DIN A 4 Seiten stark ist, an die Fraktionen verschickt wird.

Nicht alle Punkte des Gutachtens konnten von der Stadt nicht beurteilt werden, dies muss durch die Genehmigungsbehörde erfolgen

Herr Batzer schlägt vor, die Diskussion darüber in den Unterausschuss mit eventueller Rücküberweisung in den Rat zu verweisen.

Dies wird einstimmig angenommen.

### Zusammenfassung der Beschlüsse:

Der Stadtrat fasst auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Beschlüsse:

- Antrag 1 - Vorlage Ausbaurkosten und Wirtschaftlichkeitsberechnung - einstimmig angenommen
- Antrag 2 - Ausschluss Instrumentenanflug - mehrheitlich abgelehnt
- Antrag 3 - Absolutes Nachtflugverbot - mehrheitlich abgelehnt

(Anträge 2 und 3 Ja-Stimmen der Fraktionen:  
SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BGS und ödp-FDP)

- Antrag 4 - Beurteilung Sicherheitsgutachten - verwiesen
- Antrag 5 - Befreiung von Verboten nach § 42 BNatSchG - verwiesen

(Anträge 4 und 5 einstimmig verwiesen in den Umweltausschuss  
mit der Option der Rücküberweisung in den Stadtrat)